



Rhein-Kreis Neuss
Sebastianus-Schule
Förderschule
Förderschwerpunkt
Geistige Entwicklung
Bruchweg 21-23, 41564 Kaarst



Auskunft erteilt
Herr/Frau Kromik
Etage / Zimmer
EG Raum
Telefon
02131 7 95 81 - 0
Telefax
02131 7 95 81 - 11
E-Mail
Sebastianus-Schule@rhein-kreis-neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Kaarst, den 16.03.2021

Freiwillige Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,

neben den Infektionsschutzmaßnahmen (Maskenpflicht, Abstandsregeln, Lüften) und der begonnenen Impfung des Schulpersonals soll nun nach dem Willen des Schulministeriums die Testung der Schüler*innen als Maßnahme der Pandemiebekämpfung und als begleitende Maßnahme auf dem Weg zur schulischen Normalität begonnen werden.

Für diese Testungen sind sogenannte Selbsttests geplant, die von Laien selbst durchgeführt werden können.

Informationen zum Selbsttest

Die Probenentnahme erfolgt mittels Nasenabstrich mit einem Wattebauschstäbchen in den vorderen Nasenflügeln (in 1-2 cm Tiefe). Dies müssten die Schüler*innen, die dazu in der Lage sind, selber machen und werden dabei von den Lehrkräften beaufsichtigt. Alles weitere übernimmt die Lehrkraft (Nachweis der Probe mittels Testkit und Dokumentation).

Weitere Infos unter:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung_Schnelltest.pdf

Ablauf der Testungen

Die Testungen sollen ab nächste Woche für die Schüler*innen im Präsenzunterricht der Sekundarstufe (Klassen UM, MO1, MO2, B1 und B2) begonnen werden. Vorgesehen ist ein Test pro Woche. Nach den Osterferien sollen die Klassen der Vor- und Unterstufe hinzukommen.

Für die Schüler*innen, die aufgrund ihrer motorischen und kognitiven Fähigkeiten zur Probenentnahme in der Lage sind, finden die Selbsttests unter Aufsicht der Klassenlehrer*innen an einem festen Tag vor dem Unterricht im Klassenraum statt. Für alle anderen Schüler*innen soll der Test zu Hause von den Eltern (möglichst am gleichen Tag) durchgeführt werden.

Umgang mit positivem Testergebnis

Falls eine Schüler*in positiv in der Schule getestet wird, muss diese umgehend von Ihnen abgeholt werden und eine PCR-Testung veranlasst werden. Nur nach einem negativen PCR-Testergebnis kann die Schüler*in die Schule wieder besuchen. Nach einem eventuellen positiven PCR-Testergebnis müssen den Anordnungen des Gesundheitsamtes (Quarantäne, etc.) Folge geleistet werden. Wenn eine Schüler*in zu Hause mittels Selbsttest positiv getestet wird, muss dies umgehend der Schule gemeldet werden. Alles Weitere gilt wie oben.

Einverständnis

Bitte füllen Sie die im Anhang mitgesandte Einverständniserklärung aus und senden mir diese (möglichst per Mail: Georg.Klein@rhein-kreis-neuss.de) bis spätestens Donnerstag zurück. Die Teilnahme an den Selbsttests ist freiwillig, aber bedenken Sie, dass mit jeder Testung die Sicherheit für alle Personen im Schulbetrieb ein kleines Stückchen steigt.

Falls Sie noch Fragen zu den Selbsttests haben, nehmen Sie gerne Kontakt zu den Klassenlehrer*innen oder mir auf.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Klein
(Schulleiter)